



Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Dargen
Gemarkung: Dargen
Flur: 1
Flurstück: 87/4
Lagebezeichnung: Dargen

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: AK153223
Datum: 22.03.2016
Bearbeiter: R. Sonntag (VT)
Telefon: 03971 2079-0

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch eine einmonatige Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt für:

die Eigentümer des folgenden Flurstückes:

Gemeinde Dargen, Gemarkung Dargen, Flur 1, Flurstück 96

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der oben angegebenen Vermessungsstelle

während der Geschäftszeiten: Mo. - Do.: 10:00 Uhr – 16:00, Fr.: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

in der Zeit vom 22.04.2016 bis zum 22.05.2016

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Bekanntmachungsvermerk:

**Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.04.2016**

